



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 50

Nummer: 19

Datum: 10.05.2019

Inhalt:

Nachruf	1
Bildung von Briefwahlvorständen zur Europawahl am 26. Mai 2019	2
Übungen der Bundeswehr	4

Nachruf

Der Landkreis Regensburg trauert um

**Herrn
Helmut Pirzer**

Der Verstorbene war von 1969 bis 2008 beim Landkreis Regensburg beschäftigt. Während dieser Zeit war er zunächst in der Hausdruckerei tätig.

Von 1973 bis 2008 leitete er die Zentralregistratur des Landratsamtes.

Herr Pirzer war ein allseits beliebter, sehr gewissenhafter, zuverlässiger und engagierter Mitarbeiter. Hierfür gebührt ihm unser Dank.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tanja Schweiger
Landrätin

Thomas Janker
Personalratsvorsitzender

Bildung von Briefwahlvorständen zur Europawahl am 26. Mai 2019

Gemäß § 5 Abs. 1, Abs. 2 des Europawahlgesetzes, § 7 Nr. 2 der Europawahlordnung und § 1 der Verordnung über die Bildung der Wahlorgane für die Europawahlen vom 17.01.1984 (GVBl. S. 15) wird für den Landkreis Regensburg die Einsetzung von Wahlvorstehern und Wahlvorständen zur Feststellung des Briefwahlergebnisses wie folgt angeordnet:

1. Beim Markt Lappersdorf und der Gemeinde Wenzenbach werden **je acht Briefwahlvorstände** gebildet.
2. Beim Markt Regenstauf werden **sieben Briefwahlvorstände** gebildet.
3. Bei der Gemeinde Sinzing werden **sechs Briefwahlvorstände** gebildet.
4. Bei der Stadt Hemau und dem Markt Nittendorf werden **je fünf Briefwahlvorstände** gebildet.
5. Bei der Gemeinde Tegernheim werden **vier Briefwahlvorstände** gebildet.
6. Bei der Stadt Neutraubling, den Märkten Laaber, Schierling und Beratzhausen sowie den Gemeinden Barbing, Bernhardswald und Obertraubling werden **je drei Briefwahlvorstände** gebildet.
7. Bei der Stadt Wörth a.d. Donau, dem Markt Kallmünz sowie den Gemeinden Alteglofsheim, Mintraching, Pentling, Pettendorf, Pfatter, Thalmassing und Zeitlarn werden **je zwei Briefwahlvorstände** gebildet.
8. Bei den übrigen Gemeinden des Landkreises **wird je ein Briefwahlvorstand** gebildet.

Nach § 3 Abs. 3 der oben genannten Verordnung haben die Gemeinden die Wahlvorsteher zur Feststellung des Briefwahlergebnisses und deren Stellvertreter zu ernennen sowie die Beisitzer der Briefwahlvorstände zu berufen.

Eine Änderung dieser Anordnung bleibt für den Fall vorbehalten, dass auf einen Briefwahlvorstand voraussichtlich weniger als 50 Wahlbriefe entfallen (vgl. § 7 Nr. 1 der Europawahlordnung). Die Gemeinden verständigen das Landratsamt unverzüglich, falls eine Woche vor dem Wahltag diese Zahl nicht erreicht sein sollte.

Änderungen dieser Anordnung, die unmittelbar vor dem Wahltag veranlasst sind, können auch mündlich oder fernmündlich ohne Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen.

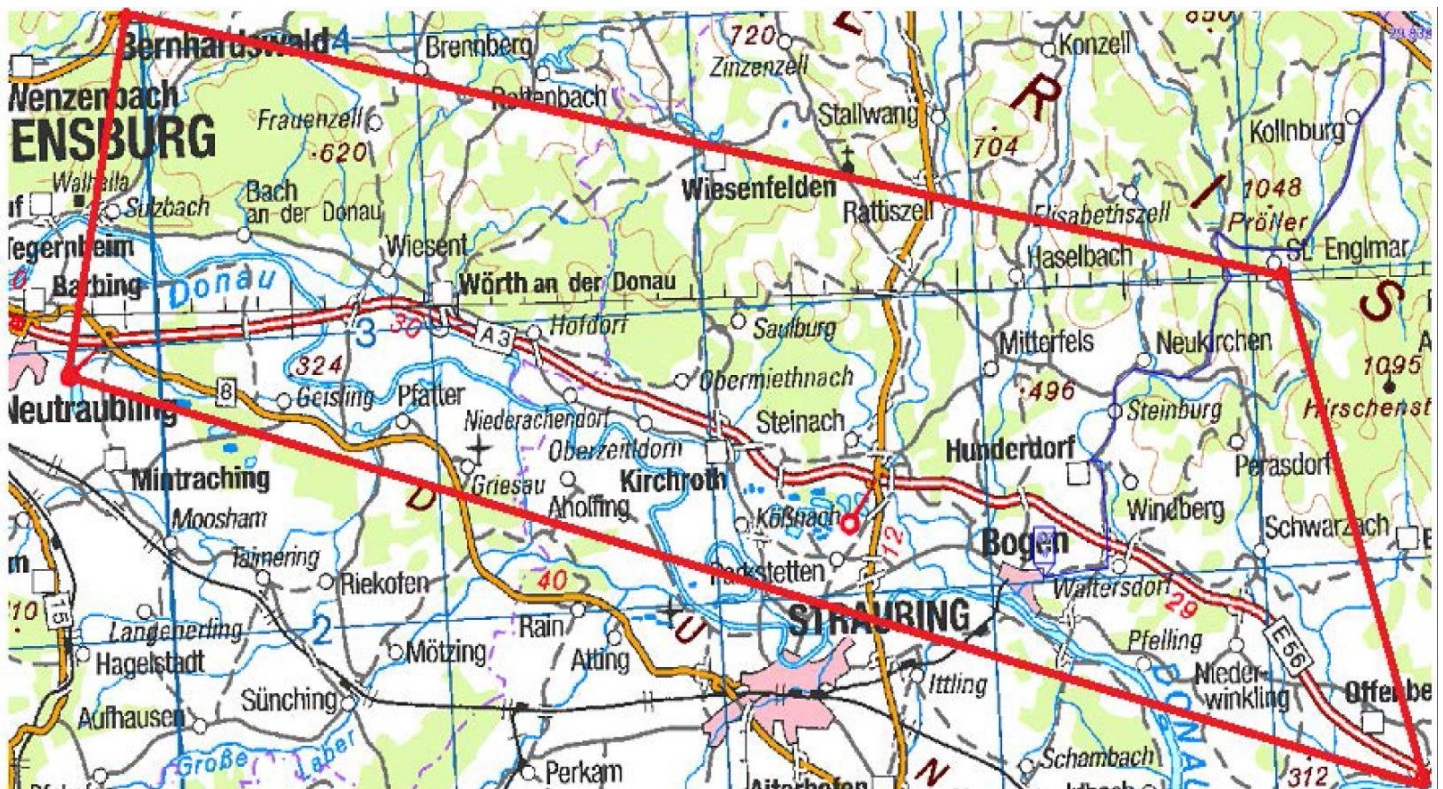
Regensburg, 02.05.2019
Für den Landkreis Regensburg
Sedlaczek
Kreiswahlleiter
Az. S 12-0040-Sed.

Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt vom 22. bis zum 24. Mai eine Durchschlageübung für insgesamt 70 Soldaten durch. Davon betroffen ist der östliche Teil des Landkreises Regensburg. Der Übungsraum ist aus der beigefügten Karte ersichtlich.

Die teilnehmenden Soldaten bewegen sich dabei auch nachts. Wir bitten daher insbesondere Jagdäusübungsberechtigte um besondere Vorsicht im betroffenen Gebiet.

Sollten Manöverschäden auftreten, bitten wir diese unverzüglich bei den Gemeindeverwaltungen anzuzeigen.



Regensburg, 23.04.2019
Tanja Schweiger
Landrätin